

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BEITRAG AN DIE STIFTUNG PHÖNIX ZUG FÜR EIN NEUES
TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN
BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION
VOM 27. FEBRUAR 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2003 beraten. Die Direktorin des Innern, Regierungsrätin Brigitte Profos, stand uns zu Beginn der Debatte für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Antrag

1. Ausgangslage

Die gemeinnützige Stiftung Phönix Zug wurde 1977 gegründet und unterstützt psychisch behinderte Erwachsene in ihrer sozialen und beruflichen Rehabilitation. Die Angebote umfassen das Übergangwohnheim in Zug, das Wohnheim Euw in Unterägeri, diverse Wohngemeinschaften, begleitetes Einzelwohnen und das Tageszentrum an der Alpenstrasse 16 in Zug. Dieses Tageszentrum bietet den häufig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen psychisch Behinderten eine Tagesstruktur und wirkt damit einer möglichen Ausgrenzung entgegen. Der Bedarf für dieses Angebot ist zunehmend und die Stiftung legt ein neues Konzept vor, welches einen Umzug in grössere Räumlichkeiten, eine Trennung von Treffbereich und Beschäftigungsbereich sowie eine Aufstockung der Stellen von 120% auf 300% vorsieht. Für den Umbau und die Einrichtung des neuen Tageszentrums wird vom Kanton ein Investitionsbeitrag von 230'000.- Franken beantragt. Die Stiftung Phönix erbringt ihre

Leistungen aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, welche gemäss § 37 des Sozialhilfegesetzes (BGS 861.4) in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Durch das neue Konzept erhöht sich der finanzielle Umfang dieser Leistungsvereinbarung von bisher 120'000.- Franken auf neu 400'000.- Franken pro Jahr.

Vor der Eintretensdebatte stellte sich noch die Frage, ob sich die Gemeinden an den Kosten dieses Tageszentrums beteiligen müssten. Gemäss § 59 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) sind die Gemeinden für die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse und für das Sozialwesen zuständig. Aufgrund einer früheren Motion der Staatswirtschaftskommission aus dem Jahr 1996 zur Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Altersbauten (Vorlage Nr. 383.1 - 8985) hat der Kantonsrat beschlossen, die Kosten der Erstellung und des Betriebes von Altersheimen ausschliesslich den Gemeinden anzulasten. Im Gegenzug sind die Kosten für Spezialheime und Tageszentren vom Kanton zu tragen. Beim Tageszentrum der Stiftung Phönix handelt es sich um eine solche Institution. Diese Aufgabenteilung entspricht der gängigen Praxis, was auch im Schlussbericht der Steuerungsgruppe zur zukünftigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vom 11. Dezember 2002 bestätigt wird.

2. Eintretensdebatte

Die Staatswirtschaftskommission anerkennt die Leistungen der Stiftung Phönix im Bereich der sozialen und beruflichen Rehabilitation psychisch behinderter Erwachsener. Das Tageszentrum der Stiftung Phönix schliesst mit ihren kompetenten Leistungen eine wichtige Lücke in der ambulanten Betreuung dieser Patienten im Kanton Zug. Zudem hilft das Tageszentrum mit, die Angehörigen der Patienten während ein paar Stunden zu entlasten und stationäre Behandlungen zu verhindern. Die Staatswirtschaftskommission ist jedoch nicht einverstanden, dass sie (und damit auch das Parlament) mit dieser Vorlage lediglich über den Investitionsbeitrag von 230'000.- Franken befinden kann. Die für die Laufende Rechnung wesentliche Steigerung der Betriebskosten (um 233% auf neu 400'000.- Franken pro Jahr), die im Bericht des Regierungsrates klar ausgewiesen ist, kann sie nur zur Kenntnis nehmen, jedoch in keiner Weise beeinflussen. Zwar erlaubt es die gesetzliche Regelung in § 37 des Sozialhilfegesetzes dem Regierungsrat mit einer „kann-Formulierung“, Betriebsbeiträge an private Institutionen der Sozialhilfe im Kanton zu gewähren. Die Staatswirtschaftskommission ist jedoch grossmehrheitlich der

Meinung, dass der Begriff der „gebundenen Ausgabe“ gemäss § 8 des Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1) in diesem Fall überstrapaziert wird und Beträge dieser Grössenordnung, welche die Laufenden Rechnung wesentlich belasten, vom Kantonsrat beurteilt werden müssen. Sie verlangt deshalb vom Regierungsrat einen separaten Bericht und Antrag für die Betriebskosten.

Die Staatswirtschaftskommission ist grundsätzlich der Meinung, dass ein Ausbau des Tageszentrums sinnvoll ist. Sie fragt sich aber, ob die Verbesserung des Angebotes nicht mit einem kleineren Betriebskostenanstieg realisiert werden könnte. Die Staatswirtschaftskommission fordert deshalb den Regierungsrat auf, dass vorliegende Konzept der Stiftung Phönix nochmals überarbeiten zu lassen. Insbesondere soll überprüft werden, ob 1. eine permanente Doppelbesetzung nötig ist, 2. ein Realisieren des Projektes am gleichen Standort wie der ambulante psychiatrische Dienst Synergie-Effekte und damit eine Senkung der Betriebskosten bringen würde und 3. die sogenannten unproduktiven Stunden (d.h. Arbeitsstunden ausserhalb der direkten Patientenbetreuung) durch organisatorische Massnahmen gesenkt werden könnten.

Zusammenfassend kann die Staatswirtschaftskommission aus den obigen Gründen nicht auf die Vorlage eintreten. Sie fordert den Regierungsrat auf, neben der Vorlage für die Investitionskosten einen separaten Bericht und Antrag für die Betriebskosten einzureichen. Gleichzeitig soll das durch die Stiftung Phönix vorgelegte Konzept mit dem klaren Ziel überarbeitet werden, die Betriebskosten zu senken.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 6 Nein- zu 1-Ja-Stimme,

auf die Vorlage 1055.2 - 10983 nicht einzutreten.

Zug, 27. Februar 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür